



Uster, 12. Juli 2011

Nr. 9696/2011

V4.04.71

Zuteilung: KSG/RPK

Seite 1/10

ANTRAG DER SOZIALBEHÖRDE BETREFFEND GENEHMIGUNG EINES BEITRAGS AN DIE PRÄVENTION UND DEZENTRALE DROGENHILFE

(ANTRAG NR. 96)

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 50 lit. e der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Beitrag von max. 122 000 Franken pro Jahr bzw. total 488 000 Franken für die Jahre 2012-2015 an die Prävention und die dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates/Sozialbehörde: Abteilungsvorsteherin Soziales, Barbara Thalmann

GESCHÄFTSFELD SOZIALHILFE/ LEISTUNGSGRUPPE SOZIALBERATUNG

A Strategie

Leitbild	
Strategischer Schwerpunkt Nr.	nicht aufgeführt
Strategisches Ziel	Beitrag zur attraktiven Wohnstadt Uster
Massnahme	keine

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern gewährleisten
-----------	---

B1 Leistungen, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Sucht- und Gewaltprävention, Betreute Angebote Sozialhilfebeziehende in den Bereichen Arbeit und Wohnen
-----------	---

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Anzahl Sozialhilfebeziehende
-----------	------------------------------

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	Beiträge an dezentrale Drogenhilfe
-----------	------------------------------------

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	keine
Einmalig Laufende Rechnung	Keine
Kosten total	488 000 Franken für vier Jahre bzw. 122 000 Franken pro Jahr (Beiträge werden im Globalbudget 2012 eingestellt)

Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	kein
---	------

Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



1. Ausgangslage

1.1. Aktuelle Situation Stadt Uster

An der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2000 hat das Ustermer Stimmvolk einem jährlich wiederkehrenden Kredit von 329 000 Franken für die Jahre 2001 bis 2004, total 1 316 000 Franken, an die dezentrale Drogenhilfe und Prävention im Zürcher Oberland mit grossem Mehr zugestimmt. Am 30. August 2004 bewilligte der Gemeinderat einen Beitrag von insgesamt 510 000 Franken für die Jahre 2005 bis 2007 und am 1. Oktober 2007 einen Beitrag von insgesamt 508 000 Franken für die Jahre 2008 bis 2011 an die dezentrale Drogenhilfe und Prävention. Ende 2011 läuft dieser Kredit zur Finanzierung der Angebote des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) und der Stiftung Netzwerk aus. Die beiden Organisationen unterbreiten deshalb mit ihren Gesuchen, die im April/Mai 2011 versandt wurden, den Antrag auf die Gewährung finanzieller Beiträge für die Jahre 2012 bis 2015.

In der Stadt Uster hat sich die Situation im Drogenbereich in den letzten vier Jahren bezüglich der Konsumenten und dem Konsumverhalten nur wenig verändert. Die Anzahl suchtkranker Menschen, die illegale Suchtmittel konsumieren, liegt nach Schätzung der zuständigen städtischen Stellen bei etwa 40-50 Personen. Die Betroffenen werden durchschnittlich immer älter. Zudem ist in den letzten Jahren eine weitere Konsumverlagerung von Heroin auf andere Drogen wie Kokain und Alkohol festzustellen. Junge Neueinsteiger/innen, die illegale Drogen konsumieren, sind auch dank der intensiven Präventionsarbeit nur noch vereinzelt bekannt. In der Stadt Uster findet aber nach wie vor ein intravenöser Drogenkonsum statt. Indiz dafür ist die Anzahl verkaufter Spritzensets an den beiden städtischen Abgabestellen. Im 2009 wurden rund 900 und im 2010 600 Spritzen bezogen.

Der Drogenhandel und -konsum wickelt sich in Uster weiterhin grösstenteils verdeckt ab und stört die Öffentlichkeit gesamthaft auch dank der hohen Polizeipräsenz weiterhin nur in geringem Ausmass. Entsprechend wird die Drogenproblematik im Alltag wenig wahrgenommen.

Die Drogenpolitik der Stadt Uster richtet sich nach den anerkannten und bewährten vier Säulen: Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe nehmen in dieser Politik bezüglich der Prävention und Überlebenshilfe eine wesentliche Rolle wahr. Sie unterstützen zudem die Umsetzung eines übergeordneten Wirkungs- und Leistungszieles der Geschäftsfelder Soziale Sicherheit und Sozialhilfe, das die Lösung sozialer Probleme in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern vorsieht.

1.2. Angebote Zürcher Oberland

Der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO), die Stiftung Netzwerk, der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster und der Verein für soziale und berufliche Integration Bezirk Uster tragen seit vielen Jahren bei der Umsetzung der dezentralen Drogenhilfe als Träger verschiedener Hilfsangebote im Zürcher Oberland die Hauptverantwortung. Für die 33 Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster stellen sie in den Bereichen Prävention, Wohnen, Arbeit und Tagesstrukturen regionale bedarfsgerechte Dienste zur Verfügung. Dabei wird auf die aktuelle Entwicklung Bezug genommen und einzelne Angebote den neuen Verhältnissen angepasst. Dank den Bemühungen aller Beteiligten wird den suchtkranken Drogenabhängigen individuelle Hilfe angeboten, die als hauptsächliches Ziel ein drogenfreies Leben anstrebt. Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe Zürcher Oberland haben im letzten Jahrzehnt entscheidend zur Verbesserung der Situation der Drogenabhängigen selber wie auch der Bevölkerung beigetragen. Der kantonale Lagebericht über den Suchtmittelbereich, der im Jahre 2002 erschienen ist, attestiert deshalb dem Zürcher Oberland ausreichende Dienstleistungen, welche die Grundversorgung der Drogen- und Alkoholabhängigen sicherstellen. Die Fortführung bedarfsgerechter Angebote wird auch weiterhin wesentlich zur Verhinderung einer erneuten Verelendung der Drogenkranken beitragen.

Die Finanzierung der Angebote wird unterschiedlich sichergestellt. Der Verein für berufliche und soziale Integration Bezirk Uster deckt seine Aufwendungen mit Pauschalen, welche in der Regel von der Sozialhilfe für die Einsätze der Teilnehmenden entrichtet werden. Für die sozialen Integrationsangebote erhält der Verein einen finanziellen Beitrag aus der kantonalen Subvention an die dezentrale Drogenhilfe. Die Dienstleistungen des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster werden über Teilnehmerpauschalen (Sozialhilfe), einem Beitrag aus der kantonalen Subvention und Defizitübernahmen der Mitgliedgemeinden finanziert.

Die Angebote des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland und der Stiftung Netzwerk wurden bis anhin über Teilnehmerpauschalen (Sozialhilfe), kantonale Subventionsbeiträge, Beiträge der Gemeinden und institutionseigene Mittel finanziert. An dieser bewährten Finanzierung wird auch künftig festgehalten.

Für die Stadt Uster sind die Angebote der dezentralen Drogenhilfe zur Erfüllung ihres Auftrages, der auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz, dem Sozialhilfegesetz und auf dem Leistungsauftrag des Gemeinderates für das Geschäftsfeld Sozialhilfe beruht, weiterhin notwendig. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen auf, dass die fachlichen und politischen Ziele der dezentralen Drogenhilfe und der Prävention auch in der Stadt Uster erreicht wurden. Der weitere Bedarf für diese Leistungen ist in Uster klar ausgewiesen. Falls die bestehenden regionalen Trägerschaften keine Dienstleistungen mehr erbringen würden, müssten die Angebote von der Stadt Uster mehrheitlich selbst aufgebaut oder andere neue lokale/regionale Trägerschaften gesucht werden. Dies hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit einen erheblichen finanziellen Mehraufwand zur Folge.

2. Angebote Verein für Prävention und Drogenfragen

2.1. Entwicklung 2007 – 2011

Der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland hat sich per Ende 2006 aus der operativen Tätigkeit in der dezentralen Überlebenshilfe vollständig zurückgezogen. Seine Strukturen hat er damals den neuen Präventionsaufgaben angepasst. Er steht weiter, wie vom Kanton gefordert, als regionale Adresse für den Empfang und die Verteilung der Subventionen zur Verfügung. Der Einfluss der politischen Gemeinden wird über den Vorstand weiterhin sichergestellt sein. Die Statuten sehen die Abordnung je eines Mitglieds der Gemeindepräsidentenverbände der drei Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster vor.

Die Planungs- und Koordinationsaufgaben der dezentralen Drogenhilfe in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster werden vom Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster und der Stiftung Netzwerk wahrgenommen. Diese Institutionen stellen auch sicher, dass bei einer allfälligen Veränderung der gesellschaftlichen Situation ein Frühwarnsystem funktioniert.

2.2 Suchtprävention

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland stellt als Kompetenzzentrum für Prävention im Auftrag der Gemeinden und des Kantons Zürich die Suchtprävention in der Region sicher. Laut kantonalem Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007, § 48d, hat der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen besorgt zu sein. Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist Teil des entsprechenden Verbunds der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich".

Die Suchtpräventionsstelle hat sich seit ihrer Eröffnung 1995 bewährt. Sie achtet darauf, durch klare Orientierung am Bedarf in den Gemeinden und durch die Konzentration auf Zielgruppen mit erhöhtem Suchtrisiko die vorhandenen Mittel sorgfältig einzusetzen. Sie leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen, z.B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche oder von Schulen, in der Entwicklung klarer Haltungen und Regeln bezüglich Suchtmittelkonsums. Durch neue Formen von Elternbildung erreicht sie auch Familien mit erhöhtem Risikopotenzial. Die regelmässig



eingeholten Rückmeldungen der Kooperationspartner ergeben eine positive Einschätzung der Arbeit dieser Stelle und ihres umfassenden Dienstleistungsangebotes.

Suchtprävention zielt auf die Verhinderung der "Krankheit Sucht" durch das Aufzeigen von Risikofaktoren im individuellen wie auch im gesellschaftlichen Kontext. Gleichzeitig mobilisiert sie Schutzfaktoren und stärkt die Ressourcen.

Die Hauptzielgruppen der Regionalen Suchtpräventionsstelle sind Schlüsselpersonen (Multiplikatoren/innen) in Erziehung und Bildung, in der Führung oder in der Politik: Eltern, Lehrpersonen, Personalverantwortliche, Behördenmitglieder und Vereinsverantwortliche. Die Schlüsselpersonen werden befähigt, mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen für die sie Verantwortung tragen, suchtpräventiv tätig zu sein.

Die Primärprävention (universelle Prävention) richtet sich an die breite Bevölkerung. Sie will die Lebens- und Handlungskompetenzen von Einzelnen oder Systemen erweitern und z.B. Risikokompetenz und Ressourcen (Schutzfaktoren) stärken. Die Sekundärprävention (selektive Prävention) oder Frühintervention will Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhtem Risikopotenzial erreichen. Schlüsselpersonen in Gemeinden, Schulen oder Betrieben werden bei Bedarfserhebung, Planung und Umsetzung von Massnahmen unterstützt.

Strukturelle Frühintervention klärt Abläufe und Zuständigkeiten. Individuelle Frühintervention setzt bei den Signalen von Gefährdungen an. Wirkungsvolle Frühintervention stärkt die Handlungskompetenz der Verantwortlichen. Sie fängt frühzeitig negative Entwicklungen auf, indem die richtigen Personen Gefährdete zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Art und Weise unterstützen.

Zielsetzungen

- Frühintervention fördern
- Risikofaktoren abbauen - Schutzfaktoren stärken
- Netzwerke bilden
- Aktiv kommunizieren

Die Angebote der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland werden laufend überprüft und den Bedürfnissen der Gemeinden und ihren Institutionen, aber auch dem aktuellen Forschungsstand angepasst. Bedarfsausrichtung und Qualitätssicherung der regionalen Suchtpräventionsstelle erfolgen durch Leistungsauftrag und Globalbudget, welche der Genehmigung durch den Vorstand bedürfen.

Auf operativer Ebene wird die Arbeit der Suchtpräventionsstelle durch ihr Standardvorgehen – Planung und Durchführung von Massnahmen in den Gemeinden aufgrund einer Bedarfserhebung – explizit an den Bedürfnissen der Gemeinden ausgerichtet. Jede Gemeinde stellt zudem eine Kontaktperson, welche in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeitenden der Suchtpräventionsstelle das Funktionieren der Nahtstelle zur Gemeinde gewährleistet.

Mit dem Stellenetat von 5,6 Personalpositionen gemäss den kantonalen Vorgaben, welche pro 45'000 Einwohner eine Stelle vorsehen, konnte die rege Nachfrage aus den Gemeinden meist gedeckt werden. Wie die Erfahrung der letzten vier Betriebsjahre zeigt, ist der gewählte Pro-Kopf-Beitrag von nominal Fr. 2.90 richtig, um die Ausgaben im Rahmen des Leistungsauftrages auch weiterhin zu decken. Die Leistungen der Suchtpräventionsstelle werden zu 30% vom Kanton finanziert.

In der Stadt Uster ist die Zusammenarbeit mit der regionalen Suchtpräventionsstelle weiterhin sehr intensiv und wird sehr geschätzt. Die Primarschulpflege, Sekundarschulpflege, das Jugend- und Freizeithaus, die Jugendanwaltschaft, die Polizei, die Sozialbehörde, etc. veranstalten laufend mit Unterstützung der Suchtpräventionsstelle Weiterbildungen, Aktivitäten, usw.

2.3. Gewaltprävention

Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ist beunruhigend und stellt die Gemeinden und ihre Institutionen vor Probleme. Auf die Zeichen der Zeit reagierend, hat der Verein für Prävention und Drogenfragen sein Angebot nach sorgfältiger Bedarfsabklärung anfangs 2007 mit einem neuen Leistungsauftrag auf den Bereich Gewaltprävention ausgeweitet. Die Fachstelle verfügt in der Zwischenzeit über ein erprobtes Leistungsangebot und geniesst breit abgestützte Anerkennung. Sie konnte die Gemeinden in den vergangenen Jahren mit Angeboten zur Prävention im öffentlichen Raum, in Schulen, Familie, Vereinen und Jugendarbeit unterstützen.

Nachfolgend eine Aufstellung der aktuellen Angebote:

- Zivilcourage-Rundgänge
- Klasseninterventionen bei Gewalt und Mobbing
- Familienbegleitungen
- Weiterbildung
- Schulung und Beratung
- Entwicklung
- Gewaltprävention im Verein
- Information

Die Leistungen der Fachstelle Gewaltprävention entsprechen der Nachfrage der Gemeinden. Die Stelle wird erst auf Anfrage aus den Gemeinden und ihren Institutionen aktiv. In Uster war der Mitarbeiter der Gewaltprävention in den letzten Jahren vor allem in den Schulen tätig.

Die Pilotphase der Fachstelle Gewaltprävention 2007 - 2008 wurde aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten den Leistungsempfängern verrechnet. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die mit einem 50%-Pensum ausgestattete Fachstelle nicht ganz kostendeckend geführt werden kann. Typische Fachstellenaufgaben können nicht verrechnet werden (z. B. Anlaufstelle für alle Fragen aus der Region, Präsenz in den relevanten Gremien der Gemeinden, Entwicklungskosten für ein bedarfsgerechtes Angebot). An die Fachstelle Gewaltprävention bezahlt der Kanton keinen Beitrag.

2.4. Budget regionale Suchtpräventionsstelle und Fachstelle Gewalt

	Suchtprävention	
	Rechnung 2010	prov. Budget 2012
Aufwand		
Dienstleistungsaufwand	171'332	175'000
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	790'193	780'000
Raumkosten	73'423	75'000
Betriebsaufwand	27'219	30'000
Total Aufwand	1'062'167	1'060'000
Gemeindebeiträge	683'157	680'000
Subvention Kanton	276'696	275'000
Dienstleistungsertrag / übrige Erträge	138'190	105'000



Total Einnahmen	1'098'043	1'060'000
Gewinn/Verlust ¹⁾	35'876	-.-

	Gewaltprävention	
	Rechnung 2010	prov. Budget 2012
Total Aufwand	82'106	85'000
Total Einnahmen	51'150	60'000
Gewinn/Verlust ¹⁾	-30'956	-25'000

2.5. Antrag Verein Prävention und Drogenfragen

Der Verein für Prävention und Drogenfragen beantragt für die Suchtpräventionsstelle die Gewährung von Fr. 2.90 und die Fachstelle Gewaltprävention von Fr. 0.10 pro Einwohner/in für die Jahre 2012 - 2015.

Für die Stadt Uster fallen insgesamt Kosten von max. 99 000 Franken/Jahr bzw. max. 396 000 Franken für die Jahre 2012 - 2015 an.

3. Angebote Stiftung Netzwerk

3.1. Kontrakt

Die Stiftung Netzwerk zeichnet seit mehreren Jahren für folgende vier Angebote der dezentralen Drogenhilfe, die vom Kanton Zürich anerkannt und subventioniert werden, verantwortlich:

- Jobbus/Garage
- Auffangwohngruppe Wetzikon
- Begleitetes Wohnen
- Wohnhilfe

Die vier Angebote stellen für die Stadt Uster und für die Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon sehr wichtige regionale Hilfsangebote dar, deren Bedarf auch für die Stadt Uster weiterhin ausgewiesen ist. Seit dem Jahre 2001 wurde über einen Rahmenkontrakt der Stiftung Netzwerk ein Beitrag von Fr. 0.70 pro Einwohner/Jahr gewährt, um ein allfälliges Restrisiko betreffend der Finanzierung der Angebote zu decken. Durch die Gemeindebeiträge konnte in den letzten Jahren die finanzielle Belastung, welche die Stiftung für die Angebote selber zu tragen hat, tief gehalten werden. Zur Sicherung der Liquidität für den Betrieb der verschiedenen Angebote hat der Stadtrat Uster der Stiftung Netzwerk mit Beschluss vom 6. Dezember 2005 ein Darlehen von 100 000 Franken gewährt.

Ausserhalb der dezentralen Drogenhilfe betreibt die Stiftung Netzwerk Jugendwohnungen, eine ambulante Jugendberatung und die Arbeitsintegrationsprogramme.

Mit dem Rückzug des Vereins Prävention und Drogenfragen aus dem operativen Bereich der Überlebenshilfe wurde die Stiftung Netzwerk in den Bezirken Hinwil und Pfäffikon zum alleinigen Anbieter von Wohn- und Tagesstrukturen im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe. Die Nachfrage nach Hilfsangeboten ist nach wie vor gross und die Angebote der Stiftung Netzwerk wie die Auffangwohngruppe, das Begleitete Wohnen, die Wohnhilfe und der Jobbus/Garage waren in den vergangenen Jahren sehr gut ausgelastet.

Die Wohn- und Arbeitsangebote der Stiftung Netzwerk werden zum Grossteil über direkte und verursacherorientierte Leistungspauschalen von der Sozialhilfe finanziert. Kantonale Subventionen und solidarische Defizitbeiträge der Gemeinden des Zürcher Oberlandes tragen zur Deckung der

Kosten bei. Allfällige Restdefizite trägt die Stiftung mit ihrem Eigenkapital. Die kantonalen Subventionen für die dezentrale Drogenhilfe im Umfang von 415 000 Franken werden vom Verein Prävention und Drogenfragen in Absprache mit den Trägerorganisationen gezielt an die Angebote des Zürcher Oberlandes aufgeteilt und decken bei der Stiftung Netzwerk ca. 7% der Kosten der vier Angebote. Die Teilnehmer-/Gemeindebeiträge decken ca. 65% dieser Kosten. Spenden, Erträge aus den Arbeiten des Jobbusses und Eigenmittel der Stiftung decken den restlichen Aufwand.

Die Stiftung Netzwerk ersucht die Stadt Uster um den Abschluss eines neuen Kontraktes zur finanziellen Absicherung ihrer Angebote in den nächsten vier Jahren. Dieser hält die Leistungen der Stiftung Netzwerk und die Verpflichtungen der Stadt Uster fest. Im Vergleich zum Kontrakt, den die Stadt mit der Stiftung Netzwerk für die Jahre 2007 bis 2011 abgeschlossen hat, sind keine Änderungen vorgesehen. Die Stiftung gewährt bei Abschluss des Vertrages weiterhin Taxermässigungen bei individuellen Kostengutsprachen. Der Kontrakt beginnt im Jahre 2012 und endet im 2015. In ausserordentlichen Situationen (z.B. kein Bedarf Angebot) kann er in gegenseitiger Rücksprache früher gekündigt werden.

Für die Stadt Uster bedeutet der Abschluss des Kontraktes weiterhin einen wesentlichen Bestandteil zur Sicherung eines bewährten Angebotes der dezentralen Drogenhilfe. Damit kann sie vor allem das politische Ziel im Bereich der Überlebenshilfe gewährleisten. Die finanzielle Leistung beträgt pro Jahr bei einem Beitragsansatz von Fr. 0.70 pro Einwohner/Jahr 23 000 Franken bzw. 92 000 Franken für die Jahre 2012 bis 2015. Diesem finanziellen Aufwand stehen weiterhin Einsparungen gegenüber, die über die Taxermässigungen bei den individuellen Kostenbeiträgen von der Stiftung Netzwerk gewährt werden. In den letzten Jahren profitierte die Stadt Uster auf Grund des Kontraktes finanziell, da insgesamt für die Angebotsnutzung Zahlungen eingespart werden konnten, die höher als der städtische Beitrag, der an die Stiftung geleistet wurde, waren.

Ähnliche Angebote wie die Stiftung Netzwerk führt im Bezirk Uster nach wie vor der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene. Die Finanzierung ist über die Statuten des Zweckverbands geregelt. Der Antrag der Stiftung Netzwerk auf Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen richtet sich deshalb nur an die Zürcher Oberländer Gemeinden ausserhalb des Zweckverbandsgebietes und an die Stadt Uster, die diesem Verband ebenfalls nicht angehört.

Die einzelnen Angebote, die mit dem Kontraktabschluss mit der Stiftung Netzwerk gesichert werden, sind im Folgenden beschrieben:

3.2. Jobbus/Garage

Der Jobbus/Garage ist ein niederschwelliges Beschäftigungsprogramm und bietet Erwerbslosen mit Sucht- und/oder psychischen Problemen breit gefächerte und eng betreute Arbeitsmöglichkeiten an. Die handwerklichen und sozialen Fähigkeiten der Teilnehmenden werden gefördert, sie können sich dadurch persönlich stabilisieren und sozial oder beruflich integrieren.

Aufgrund der revidierten SKOS-Richtlinien, welche per 1. Oktober 2005 in Kraft gesetzt wurden, müssen die Gemeinden den Sozialhilfebeziehenden bei Bedarf Arbeitseinsatzplätze zur Verfügung stellen. Diese Änderung führt beim Jobbus/Garage zu deutlich höheren Belegungszahlen. Das Konzept des Jobbus/Garage wurde dementsprechend aktualisiert und angepasst.

Der Jobbus/Garage, der 1996 gegründet wurde, bietet heute bis zu 25 Teilnehmenden täglich eine Beschäftigung. Aufträge werden mit vier Bussen vor Ort bei Kunden sowie in der Garage (Werkstatt) in Wetzikon ausgeführt. Im Jahr 2010 machten 127 Personen vom Angebot, beim Jobbus/Garage mitzuarbeiten, Gebrauch, die Auslastung lag bei 94%. Die Nachfrage für das Angebot des Jobbus/Garage ist in Uster weiterhin hoch. Insgesamt nahmen 2010 20 Personen (2009: 21 Personen) an diesem Angebot teil.

3.3. Auffangwohngruppe

Die Auffangwohngruppe ist ein niederschwelliges Wohnangebot mit Tagesstruktur für von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen mit Sucht- und/oder psychischen Problemen. Durch einen



geregelten Tagesablauf und Unterstützung in praktischen Lebensbereichen können sich die Bewohner/innen stabilisieren, neue Perspektiven entwickeln und sich sozial integrieren.

Die Auffangwohngruppe in Wetzikon wurde 1995 zusammen mit der Gemeinde Wetzikon und dem Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland gegründet. Seit 1997 wird sie von der Stiftung Netzwerk in alleiniger Trägerschaft geführt. Im Jahr 2010 verfügte die Auffangwohngruppe inklusive Aussenwohnungen über 12 Plätze. Gesamthaft nutzten im 2010 20 Personen das Angebot, die Auslastung betrug 88%. Im Jahre 2009 wohnten drei und im 2010 wohnten 2 Personen aus Uster in der Auffangwohngruppe. Die Kosten für deren Aufenthalte wurden von der Sozialhilfe gedeckt.

3.4. Begleitetes Wohnen

Das Begleitete Wohnen bietet in Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen eine Wohnbegleitung für Menschen mit Suchtproblemen oder psychischen Auffälligkeiten an. Die Bewohner/innen werden in ihrer Selbständigkeit gefördert und nach Möglichkeit auf eine selbständige Wohnform vorbereitet. Ihre Lebenssituation wird stabilisiert, die soziale und berufliche Integration angestrebt.

Das Begleitete Wohnen in Rüti besteht seit 1993 und verfügt heute – nach einem kontinuierlichen Ausbau – über insgesamt 19 Plätze. Insgesamt nutzten 23 Personen im 2010 dieses Angebot, die Auslastung betrug 86%. 2010 machten 4 Personen aus Uster (2009: 5 Personen) von diesem Angebot der Stiftung Netzwerk Gebrauch. Die Kosten für die Aufenthalte wurden zumeist von der Sozialhilfe gedeckt.

3.5. Wohnhilfe

Im Angebot Wohnhilfe werden Klientinnen und Klienten im Auftrag Dritter (in der Regel Organe der Sozialhilfe) in ihrer eigenen Wohnung begleitet oder bei der Suche nach einer Wohnung unterstützt. Das Angebot Wohnhilfe richtet sich an Menschen mit Problemen, die sich auf ihre Wohnsituation auswirken (z. B. Suchtprobleme, psychische Schwierigkeiten, Verwahrlosung, Messie-Syndrom, finanzielle Probleme).

Die Wohnhilfe besteht seit 1996 und verfügt über ein Büro in der Geschäftsstelle Uster, ist von dort aus in der ganzen Region tätig. Über dieses Angebot wurden im Jahre gesamthaft 29 Personen begleitet. Die Unterstützung der Wohnhilfe erhielten im Jahre 2010 4 Personen aus Uster (2009: 7 Personen). Die Kosten für die Beratungen/ Vermittlungsleistungen wurden meist von der Sozialhilfe gedeckt.

4. Antrag

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, den Beitrag an die Prävention und dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland für die Jahre 2012 - 2015 im Umfang von max. 122 000 Franken pro Jahr bzw. insgesamt 488 000 Franken zu genehmigen.

SOZIALBEHÖRDE USTER

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Barbara Thalmann

Armin Manser

Stadtrat

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Sozialbehörde zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen

- Gesuch Verein Prävention und Drogenfragen, April 2011
- Gesuch Stiftung Netzwerk, 16. Mai 2011
- Jahresberichte Verein Prävention und Drogenfragen und Stiftung Netzwerk, 2007 – 2010